Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Druck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

№ 195. Mittwoch, 23. August 1916, abends. 69. Jahrg.

Die Reichsfleischkarte.

Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Nach der im Reichsgesetzblatt erschienenen Verordnung des Reichskanzlers und der dazugehörigen Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes tritt die Verbrauchsregelung für Fleisch und Fleischwaren im ganzen Reiche am 2. Oktober in Kraft. Damit bekommt also die Reichsfleischkarte, d. h. eine Fleischkarte, die zwar von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen, insbesondere den Kommunalverbänden hergestellt und ausgegeben wird, die aber im ganzen Reiche Geltung hat, Giltigkeit. Der Verbrauchsregelung durch die Reichsfleischkarte werden alle wirtschaftlich wichtigeren Fleischarten unterworfen. Hasen, Wild, Geflügel, Gänse und Enten unterliegen der reichsrechtlichen Regelung nicht. Sie können auch nach dem 2. Oktober ohne Karte gekauft werden, es sei denn, daß einzelne Bundesstaaten auch das Fleisch dieser Tiere der Verbrauchsregelung unterwerfen, wozu sie berechtigt sind. Daß man diese Tiere der Reichsfleischkarte nicht unterstellt, hat verschiedene Gründe. Vor allem fürchtete man, daß bei der niedrigen Höchstmenge von wöchentlich 250 Gramm, die vorläufig nur gegeben werden kann, der Ankauf dieser Tiere für die Haushaltungen unmöglich sein würde. Sie würden deshalb wahrscheinlich fast ausschließlich in die Gastwirtschaften wandern. Bei den Hühnern mußten diese Bedenken zurücktreten. Das Verbot des kartenfreien Verbrauchs von Hühnerfleisch ist erwünscht im Interesse einer starken Eierproduktion. Daß die wöchentliche Höchstmenge von 250 Gramm, die das Kriegsernährungsamt vorläufig festgesetzt hat, überall sofort voll gegeben werden kann, auch in den Orten, die jetzt erheblich weniger erhalten, wird sich nicht erreichen lassen. — Die einheitliche Rationierung im ganzen Reiche soll aber die Grundlage für eine solche Verteilung des Schlachtviehes bieten, daß möglichst bald die Höchstmenge wirklich überall gegeben werden kann. Die Bewohner der Orte, die bisher mehr als 250 Gramm erhalten, werden sich damit trösten, daß ihre Mindermenge anderen bisher stiefmütterlich behandelten Bezirken zu gute komme. — Der Verbrauchsregelung mußten auch die Selbstversorger unterstellt werden. Als Selbstversorger gilt, wer durch Hausschlachtung oder Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt. Diese Personen gänzlich von der Verbrauchsregelung freizulassen, war aus Gründen der Gerechtigkeit unmöglich. Andererseits wäre es unbillig und unklug gewesen, sie allzusehr zu beschränken. Eine gewisse Entschädigung für Arbeit und Mühe der Mästung, für den Verlust beim Einschlachten und des mit der Tierhaltung verbundenen Risikos mußte ihnen zugestanden werden, da anderenfalls vor allem die Schweinemästung, die ja ganz überwiegend in der Hand des kleinen Mannes liegt, unfehlbar stark zurückgegangen wäre, und auch die Neigung, das Wild abzuschießen, geringer geworden wäre. Das mußte man unbedingt verhindern. Deshalb wird dem Selbstverbraucher das Schlachtgewicht des ausgeschlachteten Tieres nur zu einem Teil, zu ⅓, beim ersten Schwein, das eine Familie für sich schlachtet, nur zur Hälfte angerechnet. Man darf hoffen, daß hierin ein kräftiger Anreiz zur vermehrten Schweinehaltung liegt.

* * *

Hierzu wird aus Berlin weiter gemeldet:

Die am 2. Oktober in Kraft tretende Verordnung für die Regelung des Fleischverbrauches bestimmt: Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne dieser Verordnung gelten

1. Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh, Schafen und Schweinen, sowie Hühner,
2. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild (Wildpret),
3. roher, gesalzener oder geräucherter Speck und Rohfett,
4. die Eingeweide des Schlachtviehes,
5. zubereitetes Schlachtvieh, Fleisch und Wildpret, sowie Wurst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art.

Dagegen gelten vom Fleisch losgelöste Knochen, Euter, Füße, mit Ausnahme der Schweinepfoten, Flecke, Lungen, Därme, Gehirn und Flotzmaul, Wildaufbruch, einschließlich Herz und Leber, sowie Wildköpfe nicht als Fleisch und Fleischwaren.

Die Landeszentralbehörden können den Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren einschließlich Wildpret und Geflügel, die dieser Verordnung nicht unterliegen, hinsichtlich regeln. Hierbei darf jedoch die vom Kriegsernährungsamt festgesetzte Höchstmenge von Fleisch und Fleischwaren, die dieser Verordnung unterliegen, nicht erhöht werden. Die Verbrauchsregelung erfolgt durch die Kommunalverbände. Fleisch und Fleischwaren dürfen entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischkarte abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischkarte bezogen werden. Dies gilt auch für die Abgabe in Gast- usw. Wirtschaften. Die Fleischkarte gilt im ganzen Reich. Die Abschnitte sind gültig nur im Zusammenhang mit der Stammkarte. Das Kriegsernährungsamt setzt fest, welche Höchstmengen von Fleisch und Fleischwaren auf die Fleischkarten bezogen werden dürfen, und mit welchem Gewicht die einzelnen Arten Fleisch und Fleischwaren auf die Höchstmenge anzurechnen sind. Hierbei ist auf eine entsprechend geringere Bewertung des Wildes, der Hühner und der Eingeweide Bedacht zu nehmen. Jede Person erhält für je 4 Wochen eine Fleischkarte. Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres in welchem sie das 6. Lebensjahr vollenden, nur die Hälfte der festgesetzten Wochenmenge. Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf die Selbstversorger.

Als Selbstversorger gilt, wer durch Hausschlachtung oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt. Mehrere Personen, die zum eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen. Selbstversorger bedürfen zur Hausschlachtung von Schweinen und von Rindvieh, mit Ausnahme von Kälbern bis zu 6 Wochen, der Genehmigung des Kommunalverbandes. Die Selbstversorger können das aus Hausschlachtungen oder das durch Ausübung der Jagd gewonnene Fleisch unter Zugrundelegung der festgesetzten Höchstmenge zum Gebrauch im eigenen Haushalt verwenden. Erfolgt die Verwendung des Fleisches innerhalb des Zeitraumes, für welchen der Selbstversorger bereits Fleischkarten erhalten hat, so hat er eine entsprechende Anzahl nach näherer Regelung des Kommunalverbandes diesem zurückzugeben. Die Landeszentralbehörden können anordnen, daß Fleisch und Fleischwaren, mit Ausnahme von Wild und Hühnern, aus einem Kommunalverband oder größeren Bezirk nur mit behördlicher Genehmigung ausgeführt werden dürfen. Eine Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes bestimmt hierzu: Die Fleischkarte besteht aus einer Stammkarte und 40 quadratischen Abschnitten, je 10 für eine Woche. Die Kinderkarte enthält 20 Abschnitte, je 5 für eine Woche. Die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, welche wöchentlich auf die Fleischkarte entnommen werden darf, wird bis auf weiteres auf 250 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt. An Stelle von je 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden 20 Gramm Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck, Rohfett oder 50 Gramm Wildpret, Frischwurst, Eingeweide, Fleischkonserven einschließlich des Dosengewichts. Hühner sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hühne bis zu einem halben Jahr mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gramm auf die Fleischkarte einzurechnen.

Kleinhandelsfragen.

Aus Berlin schreibt man uns:

Der Verband der Rabattsparvereine Deutschlands hat am 21. August dieses Jahres in Görlitz seine zweite Kriegstagung abgehalten. Der Verband ist eine sehr bedeutende Vereinigung, in der die Interessen des Kleinhandels zum Ausdruck gelangen. Welchen Wert weite Kreise auf die Absichten des Verbandes legen, geht schon aus der zahlreichen Beteiligung hervor.

Die Hauptsorge des Handels, und zwar sowohl des Großhandels wie des Kleinhandels, ist augenblicklich die wirtschaftliche Selbständigkeit. Der Kleinhandel hat schon in Friedenszeiten darum gebangt. Man denke beispielsweise an die Warenhausbewegung, die ja nichts anderes war als ein Ringen des Kleinhandels um sein Dasein. Dieser Krieg jedoch hat von einer ganz anderen Seite den Handel bedroht. Heute fürchtet er nicht mehr so sehr die überragenden Privatunternehmungen wie die Einseitigkeit des Verordnungswesens, von dem nur zu leicht Teile übrig bleiben könnten, die dem Handel das Leben sehr erschweren oder unmöglich machen würden.

Die wirtschaftliche Selbständigkeit beherrschte denn auch die zweite Kriegstagung der Rabattsparvereine. Man sagte dort mit Bitterkeit, daß den kriegerischen Erfolgen für die Zukunft in dem Bestreben nach wirtschaftlicher Gleichmacherei eine Gefahr für die wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüberstehe. Man wies auf die schlechten Erfahrungen hin, die man während des Krieges mit der Ausschaltung der handelsgewerblichen Freiheit gemacht habe. Man wird heute zugeben müssen, daß ohne kriegswirtschaftliche Organisation der Krieg nicht hätte durchgehalten werden können. Sicherlich aber hätte diese Organisation oft erfolgreicher gearbeitet, wenn man dem Handel mehr freie Hand gelassen hätte. Es gibt viele Fachleute, die der Ansicht sind, daß eine möglichst weitgehende Freiheit des Handels während des Krieges preisdrückend gewirkt hätte, nachdem erst einmal die ersten Vorratsängste vorüber waren. Ob das der Fall gewesen wäre, läßt sich jetzt natürlich nicht nachprüfen.

Man hat entschieden innerhalb der kriegswirtschaftlichen Verwaltungen für den Kleinhandel in diesem Kriege nicht viel übrig. Mit Recht wurde auf der Tagung die Nichtberücksichtigung des Kleinhandels im Vorstande des Kriegsernährungsamtes bemängelt. Man kann es verstehen, daß ein solches Uebergangenwerden die Furcht, daß bei Errichtung von Staatsmonopolen der Kleinhandel ebenfalls nicht zu seinem Rechte kommt. Wir wollen zugeben, daß das eine der schwierigsten Monopolaufgaben ist, aber man kann selbstverständlich nicht eine ganze Berufsschicht durch einen Gesetzesakt ausschalten.

Man muß im Gegenteil ernstlich daran denken, bei Friedensschluß nicht nur die Tätigkeit des Großhandels, sondern auch die des Kleinhandels nach Möglichkeit wiederherzustellen. Bis jetzt hat noch keiner ein Mittel gesagt, mit dem die betroffenen Kleinhandelspreise für ihre Ausschaltung entschädigt werden können. Ein solches Mittel gibt es auch nicht, es sei denn, daß man beabsichtigte, den Kleinhandel sich selbst zu überlassen, d. h. ihm zu sagen: sieh zu, wo und wie du unterkommst. Eine solche Wirtschaftspolitik ist aber aus mannigfachen Gründen einfach unmöglich.

Man unterschätze ja nicht die wirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels. Diese Bedeutung erstreckt sich sowohl auf die Preise wie auf die Verteilung der Waren. Heute erst erkennen viele, welchen Wert die kleinhändlerische Vermittlung für die einzelne Haushaltung hat. In einem großen Lande läßt sich unmöglich auf die Dauer die ganze Verteilung und Preisstellung schematisch gestalten. Dazu sind die Bedingungen an den einzelnen Orten und innerhalb der einzelnen Orte viel zu unterschiedlich.

Wenn Kleinhändler, besonders Kleinhändler des Lebensmittelgebietes, im Kriege sich vergangen haben, so ist das gewiß zu bedauern und zu verurteilen, aber noch lange kein stichhaltiger Grund, nun den ganzen Kleinhandel in Bausch und Bogen zu verdammen. Würde man ihn ausschalten, so würde man bald eine starke Sehnsucht nach ihm empfinden, die dann aber nur schwer zu befriedigen wäre. Denn, was man einmal zerstört hat, ist nur mit großer Mühe wieder aufzubauen.

Neue französisch-englische Angriffe an der Somme gescheitert.

Das Vorgehen in Mazedonien.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Nach zweitägiger Erschöpfungspause haben Engländer und Franzosen an der Somme zu neuen starken Angriffen ausgeholt; sie suchen ganz offenbar noch in diesen Spätsommerwochen eine Entscheidung zu erzwingen. Die Engländer möchten ja freilich die Kämpfe noch in die Länge ziehen, uns nach Joffres früherem Rezept nur „anknabbern“, um uns dann im nächsten Frühjahr über den Haufen zu rennen. Aber heute drängen die Franzosen zu einer Entscheidung: und Joffre hat schon unsere gänzliche Erschöpfung für die nächsten Wochen angekündigt; damit verraten die Herren nur ihre eigene Ungeduld, die Besorgnisse vor der eigenen Erschöpfung. Aber eingestehen wollen sie das nicht und darum werfen sie immer neue Kräfte in den Feuerkessel an der Somme, in der Hoffnung, daß wir vor dem steten Draufloshämmern weich würden. Aber diese Hoffnung wird sich nicht erfüllen; auch am Montag sind alle Versuche des Feindes, die abhängenden Flügel vorzutragen und zugleich die eigene Stellung im Sommebogen nördlich des Flusses auszugleichen, gescheitert. Nur ein vorspringendes Frontstück auf der Linie Pozieres—Thiepval vermochten die Briten zu halten; im übrigen gingen alle Gewinne des Feindes wieder verloren: sowohl das Dorf Guillemont, wie Grabenstücke auf dem äußersten Südflügel (Estrees-Sopecourt), in die sie vorübergehend eingedrungen waren, gingen wiederum verloren. Unsere Front steht unerschüttert.

Unser Vorgehen in Mazedonien ist in Fluß geblieben. Die Franzosen verkünden ja nun, daß sie am 20. August die Offensive ergriffen hätten und wollen sogar östlich des Struma Erfolge errungen haben. Allem Anschein nach haben sie, als sie unsern Anmarsch östlich des Struma erkannten, eiligst Truppen über den Fluß geworfen, um uns aufzuhalten. Aber diese französischen Kräfte wurden dann zwischen Butkowa- und Tahinos-See wieder über den Fluß geworfen. Gleichzeitig wurde östlich des Struma die Smijnica-Planina, etwa 30 Kilometer östlich Demirhissar,

Riesaer Tageblatt

Amtsblatt.

Hiermit richten wir an die geehrten Postbezieher das höfliche Ersuchen,

die Bestellung auf den Monat September 1916

:: sofort ::

bewirken zu wollen, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Der Postbezugspreis frei Haus beträgt im Deutschen Reiche **monatlich** nur **84 Pfg.**

Verlag des Riesaer Tageblattes

Riesa, Goethestr. 59.

Der Prager Friede.

Vor fünfzig Jahren, am 23. August wurde zwischen Preußen und Oesterreich der Prager Friede geschlossen. Er beendete eine Kampfzeit, die man den ungeborenen Weltkrieg nennen könnte: so voll von Möglichkeiten dessen, was heute verwirklicht wird, waren die Jahre um 1866. Es ist das Grauen, das aus Geschichtsbüchern aufsteigt: daß alles gewesen ist und alles wieder sein wird; daß in der hellsten Wirklichkeit die Schatten aufstehen und vermoderte Hände ins Spiel hineingreifen.

Mit seinen im Verhältnis zum heutigen Erlebnis geringfügigen Menschenopfern, bescheidenen Truppenzahlen und noch bescheideneren Geldsummen war dennoch der Krieg von 1866 ein europäischer — selbst in seinem tatsächlichen Verlauf: ein Weltkrieg — im Bereich seiner Möglichkeiten und seiner Folgen. Ein Gegenstück des jetzigen Kampfes, für Oesterreich; ein Eröffnungsgefecht, für Preußen — Deutschland. Eine Vorprobe der großen Auseinandersetzung: für die Welt.

Oesterreich hatte schon damals zu zeigen, ob es eine Schicksalsprobe bestehen könne; schon damals kämpfte es nach zwei Fronten, gegen den nordischen Feind und gegen Italien; schon damals sollte gegen das Habsburgerreich der Balkan mobil gemacht werden und ward — Rumänien vor die Versuchung gestellt, gegen Oesterreich einzugreifen. Gleicht nicht Italiens schwankende, aufgeregte Politik genau der heutigen? Hat es nicht auch damals aus eigener Macht keinen einzigen Erfolg errungen? Vor fünfzig Jahren wie heute erwies sich die unzerbrochene Kraft des alten Kaiserreiches im Kampf mit dem südlichen Gegner. Weder zur See noch zu Land waren die Italiener der Teilmacht der im Norden schwer bedrängten Oesterreicher gewachsen. Wie heute ließen sie sich von fremden Botschaftern in den Krieg hineinmanövrieren. Und ihre Hilflosigkeit nach dem Prager Frieden ist ein noch unveraltetes Zeugnis dafür, was ihnen geschehen könnte, wenn sie dem „Erbfeind“ — allein gegenüberstünden.

Hatte Oesterreich sich tapfer um seinen Bestand gegen zwei Feinde gewehrt, und nach einem Krieg, der seine Lebenskraft von neuem erwies, einen ehrenvollen Frieden geschlossen: so war für Preußen der Prager Frieden ein Aufmarsch der Beginn ganz neuer Dinge, in einer friedlosen Zeit. Damals wurden die Linien des Weltkrieges in die Geisterkarte der Zukunft gezogen.

Aus dem Buch, das Friedjung über die Ereignisse des Krieges von 1866 schrieb, hebt sich keine Erkenntnis so eindrucksvoll heraus, wie diese: daß Preußen den Krieg nicht gegen Oesterreich geführt hat, sondern gegen die Feinde der deutschen Zukunft. Wer in diese Zeit hineinblickt, der sieht in eine Dämonenwerkstatt: in der bereitet wurde, was heute geschieht. Unheimlich, wie zwischen Frühjahr und Herbst 1866 die Diplomaten einander umschlichen, wie List von größerer List überwunden ward, und wie sich die Fäden des europäischen Schicksals verknüpften.

Nicht Preußen und Oesterreich waren Spieler und Gegenspieler in diesem Kriege — sondern Bismarck und Napoleon. Der Kaiser der Franzosen hatte geglaubt, der Lenker und Schiedsrichter der deutschen Dinge zu sein. Er hatte sich die Rolle zugedacht, die England sich heute zudenkt. Auch damals stand über dem Kampf das unheimliche Wort von den „Kompensationen“. Die deutschen Mächte sollten einander schwächen (wie heute die festländischen insgesamt); Italien sollte (zum Teil) seine „nationalen Ziele“ erreichen. Frankreich aber würde als Lohn seines gerüsteten Abwartens Mainz, die südlichen Rheinlande, die Pfalz und Rheinhessen erhalten; oder, zum mindesten — Belgien.

Ein schattenhafter Umriß hob sich herauf: das Bündnis Frankreichs und Rußlands gegen Deutschland. Noch ehe der Friede geschlossen war, hatte sich die Kampfstellung Preußens verändert. Bismarck ließ Napoleon wissen, er werde, ehe er die Einmischung Frankreichs dulde, mit Oesterreich um jeden Preis zur Verständigung kommen, und dann — „ganz Deutschland revolutionieren“.... In diesem Augenblicke war das Künftige schon vorweggenommen. Nicht mehr gegen Oesterreich führte Norddeutschland Krieg, sondern gegen Frankreich.

Der Franzosenkaiser wollte ein starkes Deutschland nicht dulden; glaubte es trotz seines „Nationalitätenprinzips“ (auch diese Formel übte schon ihre Wirkung) nicht dulden zu sollen. Vor dem Prager Frieden war der deutsch-französische Krieg in der Folgerichtigkeit der Dinge beschlossen. Und als, am 23. August, Preußen und Oesterreich den Friedensvertrag unterschrieben, waren die Fragen, um die sie gekämpft hatten, schon nicht die entscheidenden mehr.

SLUB
Wir führen Wissen.